

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	98 (2000)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Pränataldiagnostik/
Reproduktionsmedizin**

► Ausbildung zur Beraterin

Frauen mit Kinderwunsch werden heute vor immer schwierigere Fragen und Anforderungen gestellt und suchen deshalb vermehrt kompetente Beratung. Insbesondere auf dem heiklen Gebiet der Pränataldiagnostik und der Fortpflanzungsmedizin sind Beratungsangebote gesucht. Der Deutsche Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte bietet in diesem Kontext eine Kursreihe für Beratung an. Jeder der fünf Kurse zu fünf Tagen kann einzeln belegt werden oder die ganze besuchte Kursreihe mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Kursgebühr pro Kurs à fünf Tage inklusive Unterkunft und Verpflegung: 400 DM (!). Anmeldeschluss ist der 15. Mai.

Infos und Anmeldung: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstraße 5–7, D-40239 Düsseldorf, Telefon +49 211 64004-10, E-Mail: BV-KM@t-online.de

Gründung demnächst

► Schweiz. Stiftung zur Förderung des Stillens

Auf Initiative des Schweiz. Komitees für UNICEF hin soll etwa Mitte Mai eine Stiftung für die Förderung des Stillens aus der Taufe gehoben werden. Als Stifterinnen und Stifter zeichnen unter anderen das Bundesamt für Gesundheit, der Schweiz. Hebammenverband, die La Leche Liga Schweiz, das SRK, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte und die Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Wie ihr Name besagt, will sich die Stiftung mit einem voraussichtlichen Stiftungskapital von Fr. 65 000.– für die Förderung des Stillens einsetzen.

Annette Wälchli

Ziel der
Schreisprech-
stunde: ein ent-
spannt schlafendes Klein-
kind.



Universität Basel

► Schrei-Sprechstunde

Seit Ende 1998 bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und -Poliklinik KJUP zusammen mit dem Unikinderspital bei der Basel eine interdisziplinäre Spezialprechstunde an. Diese richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die unter Schrei-, Schlaf- oder Essstörungen leiden. Meistens liegen diesen Störungen komplexe Ursachen biologischer, psychosozialer und psychologischer Art zugrunde. Deshalb treffen die Eltern bei den ersten diagnostischen Konsultationen dieser Spezialprechstunde ein Team, bestehend aus Kinderarzt, Kinderkrankenschwester, Kinderpsychiaterin oder Psychologin. So wird

eine umfassende Abklärung ohne fachspezifische Scheuklappentendenzen angeboten.

Unterdessen konnten Erfahrungen mit über 40 Kindern (62 Prozent Knaben) gesammelt werden. Meistens waren die Symptome sehr schwerwiegend und hatten bereits länger gedauert, was den hohen Personal- und Zeitaufwand rechtfertigt. Die Probleme, welche das Team in Zusammenhang mit den Störungen fand, waren vielfältiger Natur: motorische Entwicklungsverzögerungen, Entzündungen der Speiseröhre, unreife Regulationsfähigkeiten des Säuglings, Entwicklungs Krisen, Beziehungsschwierigkeiten zwischen den Eltern,

Interaktionsprobleme zwischen Eltern und Kind, nachgeburtliche Depressionen bei Müttern und andere psychische Auffälligkeiten. Oft konnte den Kindern und Familien mit einer kurzfristigen Beratung und pflegerischem Hilfsangebot geholfen werden. In einigen Fällen wurde eine mittelfristige therapeutische Behandlung Eltern-Kind mit fünf bis zehn Konsultationen durchgeführt, manchmal war auch eine längerfristige somatische und/oder psychotherapeutische Behandlung von mehreren Monaten angezeigt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der interdisziplinäre Ansatz der Sprechstunde sehr bewährt hat.

Weitere Informationen: PD Dr. Kai von Klitzing, KJUP, Telefon 061 685 21 21.

Quelle: Saninfo, Sanitätsdepartement Basel-Stadt, Nr. 1 März 2000.

Ständeratskommission

► Für Fristenregelung

Nachdem der Nationalrat im Oktober 1998 der parlamentarischen Initiative von Barbara Haering Binder für eine Fristenregelung zugestimmt hat, kommt die Vorlage im Juni vor den Ständerat. Die vorberatende ständeräätliche Rechtskommission ist dem Nationalrat weitgehend ge-

folgt: Der Schwangerschaftsabbruch soll in den ersten 14 Wochen straflos sein. Allerdings will die Kommission die ÄrztInnen verpflichten, die Schwangeren auf die Möglichkeit der Schwangerschaftsberatung hinzuweisen. Wie schon der Nationalrat lehnte die Kommis-

sion die von der CVP propagierte Beratungspflicht ab. Eine Kommissionsminderheit wird jedoch im Ständerat die Beratungspflicht beantragen. Als weitere Differenz zum Nationalrat will die Kommission ein Diskriminierungsverbot im Gesetz feststellen, das medizinisches Personal schützt, wenn es bei Abbrüchen nicht mithelfen will.

Quelle: «Bund», 8.4.2000.

Mutterschutz

► Neue Vorschläge

Seit dem 13. Juni 1999, der wegen der wuchtigen Ablehnung der Mutterschaftsversicherung für viele Frauen als «Schwarzer Sonntag» in die Geschichte eingegangen ist, haben sich neue Projekte zur Verbesserung des immer noch lückenhaften Mutterschutzes konkretisiert. Im Vordergrund stehen dabei Lösungen für erwerbstätige Mütter, weil Mutterschaftsgelder für alle Frauen offensichtlich nicht mehrheitsfähig sind. Einerseits hat die nationalrätsliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) eine Motion an den Bundesrat überwiesen. Diese verlangt eine Revision des Obligationenrechts mit dem Ziel, eine garantierte Lohnfortzahlung nach der Geburt für alle erwerbstätigen Mütter sicherzustellen. Die Kommissionsmehrheit wünscht Lohnfortzahlungen während 14 Wochen, die Kommissionsminderheit während 8 Wochen. Vorgeschlagen wird eine Mischfinanzierung: In den ersten 8 Wochen zahlt der

Irmgard Hummeli

Vielelleicht bringen die neuen Anläufe endlich eine – wenn auch redimensionierte – Mutterschaftsversicherung.



Arbeitgeber den Lohn weiter, für die restlichen 6 Wochen werden Gelder über die Erwerbsersatzordnung (EO) bezogen. Zur Höhe des Erwerbsersatzes macht die SGK keine Vorschläge. Andererseits liegt dem Ständerat eine parlamentarische Initiative vor. Diese verlangt für erwerbstätige Mütter eine Grundentschädigung aus der EO-Kasse, welche derjenigen für Armeeangehörige entsprechen soll. Die Initiantin Christine Beerli (FDP, BE) empfindet es zunehmend als

störend, dass erwerbstätige Frauen zwar EO-Beiträge bezahlen, aber im Falle von Mutterschaft selber keinen Anspruch auf Leistungen haben. Die Räte werden sich in den nächsten Sessionen mit den beiden parlamentarischen Vorstößen beschäftigen müssen. Zur Debatte stehen auch kantonale Lösungen. Genf könnte bereits 2001 eine eigene Mutterschaftsversicherung einführen, behandelt doch der Genfer Grosse Rat in der zweiten Aprilhälfte

zwei Lösungsvorschläge, die während 16 bzw. 14 Wochen Lohnfortzahlungen für im Kanton arbeitende Frauen vorsehen. Finanziert werden sollen diese Gelder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und -nehmern. Auch im Kanton Wallis wird ein entsprechendes Gesetz vorbereitet, das eine kantonale Lösung erlauben würde. Der grösste welsche Kanton, die Waadt, wartet jedoch wie Freiburg und Jura auf ein nationales Modell.

Quelle: «Bund», 8.4.2000.

Natürliche Gesundheitsmethoden

► Xund an der «Gesund 2000»

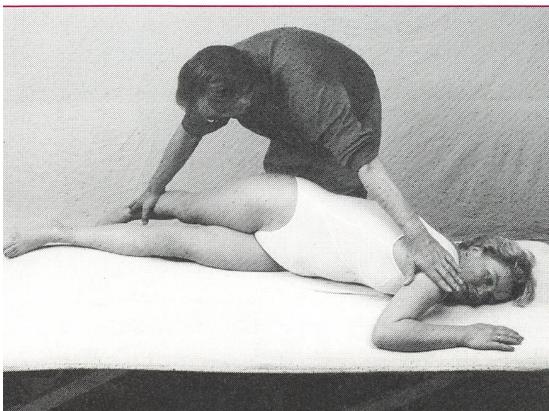
An der MUBA-Sonderschau «Gesund 2000» in Basel, die noch bis zum 7. Mai dauert, demonstrieren 14 Berufsver-

bände natürliche Methoden im Gesundheitswesen. Im weitesten Sinne umfasst dieses Gebiet Therapie- und Be-

ratungsformen, welche mit dem Körper, Atem und Energiefluss arbeiten. Insgesamt 35 Verbände und Schulen sind in der «Interessen-Gemeinschaft der Verbände und Schulen natürlicher Methoden im Gesundheitsbereich» IGMG als Dachverband zusammengeschlossen. Die IGMG ist für Qualitäts-sicherung, gemeinsame Öffent-lichkeitsarbeit und politische Interessenvertretung besorgt. Die von der IGMG vertretenen Methoden wer-den im Rahmen der komplementärmedizinischen Zu-satzversicherungen von vielen Krankenversicherern anerkannt. Am Gemeinschafts-stand der IGMG an der «Ge-sund 2000» können zahlrei-

Vielelleicht gewinnen Sie eine Gratis-behandlung in Energetischer Therapie!

VET



ICM

Neue Internet-Adresse

In der Märznummer gaben wir die neue Adresse der ICM in Den Haag bekannt. Seither ist die Internationale Hebammenvereinigung auch auf ihrer eigenen Home-page erreichbar:

www.intlmidwives.org

che komplementärmedizi-nische Methoden näher ken-nen gelernt werden. Auch sind 100 Gratisbehandlun-gen zu gewinnen.

Infos: IGMG, Rüthiholzstr. 15, 9052 Nieder-teufen, igmg@xund.ch, www.xund.ch